



Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 2733
E-Mail: team.s@bmj.gv.at

Sachbearbeiter/in:
Mag. Clemens Burianek

Markus Hametner
Schlüsselgasse 24/8
1080 Wien

Betrifft: Ihre Anfrage vom 19. März 2013 zum Thema „Whistleblower-Homepage“

Sehr geehrter Herr Hametner!

Ihre Anfrage wurde an mich als Leiter der für das Strafprozessrecht zuständigen Abteilung im Bundesministerium für Justiz weitergeleitet. Ich kann Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

Dem Bundesministerium für Justiz ist es gerade im Hinblick auf die Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption ein bedeutendes Anliegen, neue Strategien und Maßnahmen zu entwickeln, um die Effektivität der Verfolgung zu erhöhen und den Behörden die für die Bewältigung ihrer Aufgaben notwendigen Werkzeuge in die Hand zu geben.

Wirtschaftskriminalität und Korruption sind oftmals dadurch geprägt, dass sich die Täter in hohem Maße abschotten und konspirativ handeln. Kriminelle Strukturen können vielfach nur dann aufgebrochen werden, wenn aussagewilligen Beteiligten ein hinreichender Anreiz zur Kooperation mit den Strafverfolgungsbehörden geboten wird.

Aus diesem Grund wurden in den vergangenen Jahren wiederholt Überlegungen zur Einführung eines „Whistleblower-Systems“ insbesondere für den Bereich der Wirtschaftskriminalität und Korruption angestellt. Dabei zeigte sich, dass Systeme in Form telefonischer Hotlines oder spezieller E-Mailadressen die Anonymität eines Hinweisgebers nicht zu wahren vermögen und somit eine maßgebliche Hemmschwelle für die Bereitschaft eines potentiellen Hinweisgebers zur Meldung besteht. Das Augenmerk wurde daher auf internetbasierte Meldesysteme gelegt, die einerseits Rückfragen an den Hinweisgeber ermöglichen und andererseits auch dessen Anonymität wahren.

In Folge wurden zwei diesen Anforderungen entsprechende Systeme aus dem deutschen Sprachraum im Rahmen von Präsentationen bei der Wirtschafts- und

Korruptionsstaatsanwaltschaft bzw. dem Bundesministerium für Justiz vorgestellt: Die „Integrity Line“ der schweizer Integrity Line GmbH und das „BKMS® System“ der deutschen Business Keeper AG.

Während die „Integrity Line“ ein System verkörperte, dass (zum damaligen Zeitpunkt) lediglich bei privaten Unternehmen Anwendung fand, wodurch keinerlei Erfahrungswerte der Betreiber im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit behördlichen Institutionen bestand, wurde das BKMS® System bereits seit Jahren erfolgreich beim LKA Niedersachsen betrieben. Im Zusammenhang mit der systembedingt leichteren Umsetzbarkeit der spezifischen Anforderungen für die strafrechtliche Verfolgung von Delikten im Bereich von Wirtschaftskriminalität und Korruption bildete dieser Umstand die Grundlage für die Fokussierung auf die Projektverwirklichung durch die Business Keeper AG. Festzuhalten ist, dass sich Rücksprachen mit den Anwendern beim LKA Niedersachsen als wertvolle Unterstützung und Hilfestellung im Rahmen der Implementierung des Meldeprozesses erwiesen haben.

Die an die Business Keeper AG als Betreiber des mehrfach in den Bereichen des Schutzes der Anonymität des Hinweisgebers und der Datenverschlüsselung zertifizierten BKMS® Systems im Vorfeld gerichteten Anforderungen sind vollständig in dem über einen Link auf der Homepage des Bundesministeriums für Justiz sowie jener der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft erreichbaren Meldeprozess verwirklicht und dort zu ersehen.

Das Bundesministerium für Justiz ist vertraglich verpflichtet, über die Kosten des BKMS® Systems, das vorerst für eine Probezeit von zwei Jahren betrieben wird, Stillschweigen zu bewahren. Diese liegen jedoch innerhalb der Zulässigkeitsgrenze einer Direktvergabe nach § 41 Abs. 2 BVerG 2006. Eine Ausschreibung war deshalb nicht erforderlich.

Ich hoffe, Ihnen mit dieser Auskunft geholfen zu haben.

Wien, 8.4.2013

Für die Bundesministerin:

Mag. Friedrich A. Koenig

Elektronisch gefertigt